



Grundschule Radbruch

Schulanmeldung

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuellen gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Nds. Schulgesetz sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Nds. Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:	Aufnehmende Schule
<input type="checkbox"/> Regeleinschulung SJ _____ / _____ <input type="checkbox"/> Antragseinschulung (Kann-Kind) im SJ _____ / _____ <input type="checkbox"/> Zurückstellung im SJ _____ / _____ <input type="checkbox"/> Teilnahme Sprachförderung vor der Einschulung	Schäfer-Ast-Grundschule Radbruch Schäfer-Ast-Straße 7 21449 Radbruch Tel: 04131-1201720 Fax: 04131-1201729 Mail: sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		Vorname (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>)	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschwisterstellung	
		als von Kindern	
Staatsangehörigkeit	Geburtsland	Sprache zu Hause	Konfession

2. Angaben zu bisher besuchten Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen)

von – bis (ca.)	Kindergarten / Grundschule	Gruppe/Klasse	Gruppen-/Klassenleitung

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen	
<input type="checkbox"/>	Sprachtherapie /Logopädie
<input type="checkbox"/>	Ergotherapie
<input type="checkbox"/>	Psychomotorik
<input type="checkbox"/>	andere: _____

Schäfer-Ast-Straße 7 ☼ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☼ ☎ 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de



Grundschule Radbruch

3. Angaben zu den Personenberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name		
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, PLZ, Ort (falls abweichend vom Kind)		
Geburtsland ggf. Datum des Zuzuges		
Beruf (freiwillige Angabe)		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
Emailadresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, freiwilliges Wiederholen einer Klasse, Einleitung einer sonderpädagogischen Überprüfung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Schäfer-Ast-Straße 7 ☀ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☀ ☎ 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de



Grundschule Radbruch

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte Kopie beilegen!	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> bevollmächtigt der Elternteil, bei dem das gemeinsame Kind nicht lebt, den anderen Elternteil mit der Wahrnehmung der Interessen des Kindes in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Schule und der Schulbehörde.	Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils
	<input type="checkbox"/> vertreten beide Elternteile gemeinsam die Interessen Ihres Kindes. Anschreiben und Informationen zu o.g. Angelegenheiten gehen beiden Elternteilen getrennt zu.	
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der/die leibliche Kindesvater bzw. Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters
<input type="checkbox"/> nein		

4. Nachweis über ausreichenden Masernschutz gemäß §20 IfSG

- Vorlage eines Impfausweises oder
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann

5. Einwilligungserklärungen und Kenntnisnahmen

Die Einwilligungserklärungen können jederzeit von Ihnen schriftlich widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte über Ihr Kind beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder anderen Grundschulen einzuholen.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, auf der wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren möchten. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zu Veröffentlichungen in der örtlichen Presse	
Es ist im Interesse unserer Schule mit bestimmten Schul- oder Klassenaktivitäten in der örtlichen Presse vertreten zu sein. Hierbei kann es ebenfalls zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes mit ggf. Nennung des Vornamens kommen. Dazu gehört auch das Einschulungsmagazin „Kreidezeit“ der Landeszeitung Lüneburg (hier ohne Foto mit Nennung von Vor- und Nachnamen). Auch hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden

Schöfer-Ast-Straße 7 ☀ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☀ ☎ 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de



Grundschule Radbruch

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben bzw. den Kindern Verabredungen zu ermöglichen. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der Klasse, die Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, Adresse und Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden
 nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternvertretung und Bücherei

Die Klassenelternvertretung und die Bücherei erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Daten (Namen, Adressdaten, Telefon, Email) nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit einverstanden
 nicht einverstanden

Waffenerlass

Ich habe den Erlass „Waffenverbot“ vom 01.09.2014 zur Kenntnis genommen.

Infektionsschutz

Ich bestätige den Erhalt des Merkblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzverordnung (DSGVO)

Ich habe das Informationsblatt auf der Homepage www.grundschule-radbruch.de zur Kenntnis genommen.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Personensorgeberechtigter	Unterschrift Personensorgeberechtigter

Schäfer-Ast-Straße 7 ☼ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☼ 📠 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de